



Längenfeld, 24.06.2026

Zahl: 004-1/2026.

Betr.: Kundmachung Beschlüsse d. öffentlichen Teils der Gemeinderats-sitzung vom **09. Juni 2026**, Auszug aus der Niederschrift.

## K u n d m a c h u n g

Der Gemeinderat von Längenfeld hat in seiner Sitzung am **09. Juni 2026** (öffentl. Teil) nachstehende Beschlüsse gefasst:

„**Beschluss zu 1.:** Es wird mit 14 Stimmen dafür und 3 Enthaltungen (bei betreffender GRS nicht anwesende Gemeinderatsmitglieder) beschlossen, die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 31.03.2026 zu genehmigen.

...

**Beschluss zu 2.:** Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den vorliegenden Raumordnungsvertrag zwischen der Gemeinde Längenfeld und den Grundstückseigentümern betreffend die Liegenschaft EZ 825, Gst. Nr. 11863, abzuschließen. Der Vertrag wurde seitens des Grundstückseigentümers sowie der künftigen Grundstückseigentümerin bereits unterfertigt und bildet die Grundlage dieses Beschlusses. Die vertretungsbefugten Organe der Gemeinde werden ermächtigt, den Vertrag namens der Gemeinde zu unterfertigen.

Weiters wird einstimmig beschlossen folgende Aufhebung der Bauverbotswidmung (Planungs-Nr: 208-2026-00002):

Grundstück 11863 KG 80102 Längenfeld

543 m<sup>2</sup>

von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) - Bauverbotsfläche § 35 (2)

in

Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Eine Aufhebung des Bauverbotes auf gegenständlichem Grundstück erfolgt aufgrund ausreichend nachgewiesenem Bedarf an einer Aufhebung durch den Grundstückseigentümer bzw. die künftige Grundstückseigentümerin.

...

**Beschluss zu 3.:** Die Kundmachung über die Entwurfsauflage und über die Erlassung des Bebauungsplanes sowie des ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gst. Nr. 6230/49, 6230/91, 6230/92, 6230/93 ist bereits erfolgt, weshalb der Beschluss nicht wiederholt kundgemacht wird.

...

**Beschluss zu 4.:** Die Kundmachung über die Entwurfsauflage und über die Änderung des Bebauungsplanes sowie Erlassung des ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gst. Nr. 13969 ist bereits erfolgt, weshalb der Beschluss nicht wiederholt kundgemacht wird.

...

**Beschluss zu 5.:** Der Gemeinderat der Gemeinde Längenfeld beschließt mit 16 Ja-Stimmen und einer Enthaltung auf Grundlage des Vermessungsplanes der Vermessung Floriani, GZ 4500B, folgenden Flächentausch bzw. folgende unentgeltliche Flächenübertragungen:

1. Abtretungen an das öffentliche Gut (Inkamerierung):

Die Teilfläche 7 im Ausmaß von 66 m<sup>2</sup> wird von Herrn Scheiber in das öffentliche Gut der Gemeinde Längenfeld übertragen und in dieses inkameriert.

Die Teilfläche 8 im Ausmaß von 137 m<sup>2</sup> wird von der Gemeinde Längenfeld (bzw. anteilig Raiffeisenbank im Ötztal und Umgebung eGen sowie der Längenfeld Kommunalgebäude & Co KG) in das öffentliche Gut übertragen und in dieses inkameriert.

2. Übertragungen aus dem öffentlichen Gut (Exkamerierung):

Die Teilfläche 3 im Ausmaß von 44 m<sup>2</sup> wird aus dem öffentlichen Gut entlassen (exkameriert) und an Herrn Scheiber übertragen.

Gleichzeitig wird beschlossen, die Widmung zum Gemeingebrauch bzw. die Aufhebung aus dem Gemeingebrauch entsprechend dem Vermessungsplan Vermessung Floriani, GZ.: 4500B, vorzunehmen.

3. Sonstige Übertragungen:

Die Teilfläche 6 im Ausmaß von 22 m<sup>2</sup> wird von der Raiffeisenbank im Ötztal und Umgebung eGen, der Längenfeld Kommunalgebäude & Co KG sowie der Gemeinde Längenfeld an Herrn Scheiber übertragen.

4. Bedingung Zustimmung Miteigentümer:

Der Beschluss erfolgt unter der aufschiebenden Bedingung, dass die schriftliche Zustimmung der betroffenen Miteigentümer (Raiffeisenbank im Ötztal und Umgebung eGen und Längenfeld Kommunalgebäude & Co KG) erteilt wird bzw. rechtsverbindlich vorliegt.

Sämtliche aus diesem Rechtsgeschäft resultierenden Kosten, insbesondere Vermessungs-, Vertrags- und grundbücherliche Durchführungskosten, sowie sämtliche Steuern und Gebühren sind vom Antragsteller (SPAR Österreichische Warenhandels-AG) zu tragen. Der Gemeinderat ermächtigt die vertretungsbefugten Organe der Gemeinde Längenfeld, sämtliche für die grundbücherliche Durchführung dieses Beschlusses erforderlichen Urkunden zu unterfertigen.

...

**Beschluss zu Pkt. 6.:** Der Gemeinderat der Gemeinde Längenfeld beschließt, die vorliegende Nutzwertfestsetzungsvereinbarung betreffend die Liegenschaft EZ 1869, Gst. .1808, abgeschlossen zwischen der Raiffeisenbank im Ötztal und Umgebung eGen, der Gemeinde Längenfeld sowie der Längenfeld Kommunalgebäude & Co KG, in der vorliegenden Fassung zu genehmigen. Die Vereinbarung basiert auf dem durch den Planer Bmst. Ing. Andrá Klotz erstellten Nutzwertgutachten und berücksichtigt die derzeit bestehenden Gegebenheiten. Die vertretungsbefugten Organe der Gemeinde Längenfeld werden ermächtigt, die Nutzwertfestsetzungsvereinbarung namens der Gemeinde rechtsverbindlich zu unterfertigen sowie sämtliche für die grundbücherliche Durchführung erforderlichen Erklärungen abzugeben.

...

**Beschluss zu 7.:** Der Gemeinderat der Gemeinde Längenfeld beschließt, die Anpassung und Ergänzung der Ortstafeln im Gemeindegebiet auf Grundlage des vorliegenden Vorschlages des verkehrstechnischen Sachverständigen DI Hirschhuber grundsätzlich zu genehmigen. Die Umsetzung hat unter Berücksichtigung einer rechtlich einwandfreien und zweckmäßigen Ausweisung des Ortsgebietes zu erfolgen. Eine einheitliche Gestaltung der Ortstafeln im gesamten Gemeindegebiet wird grundsätzlich angestrebt. Sofern eine vollständige Vereinheitlichung jedoch mit einem unverhältnismäßigen wirtschaftlichen oder logistischen Mehraufwand verbunden wäre, wird dem vorliegenden Vorschlag des verkehrstechnischen Sachverständigen zugestimmt. Vor Umsetzung ist der Vorschlag nochmals fachlich zu

überprüfen und erforderlichenfalls anzupassen, insbesondere im Hinblick auf die Ergänzung von Ortstafeln im Bereich Runhof. Die vertretungsbefugten Organe der Gemeinde werden ermächtigt, die zur Umsetzung erforderlichen weiteren Schritte zu veranlassen.

...

**Beschluss zu 8.:** Der Gemeinderat der Gemeinde Längenfeld beschließt, Herrn Thomas Grasser eine Teilfläche aus dem Grundstück Nr. 11984 der GGAG Lehn-Unterried-Winklen zur Holzlagerung zu verpachten. Da die ursprünglich beantragte Fläche bereits verpachtet ist, wird eine südlich an die bestehende Pachtfläche angrenzende Teilfläche zur Verpachtung vorgesehen. Die genaue Lage und das Ausmaß der Pachtfläche sind durch den Substanzverwalter bzw. dessen Stellvertreter gemeinsam mit dem Obmann der GGAG Lehn-Unterried-Winklen sowie dem Antragsteller festzulegen und in einem Lageplan darzustellen, wobei eine Breite von ca. 7-8 Metern anzustreben ist. Der Pachtzins wird mit EUR 4,00 pro m<sup>2</sup> und Jahr festgelegt. Der Substanzverwalter wird ermächtigt, nach Festlegung der Fläche den entsprechenden Pachtvertrag abzuschließen.

...

**Beschluss zu 9):** Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Durchführung eines Bürger:innenrates zur zukünftigen Entwicklung des Öztaler Heimatmuseums in Lehn grundsätzlich zu unterstützen. Die Antragstellung zur Durchführung und Förderung erfolgt durch die Öztaler Museen GmbH. Die Kosten des Projektes werden gemäß den vorliegenden Angaben zu rund 60 % gefördert; der verbleibende Eigenanteil wird aus dem Museumsbudget gedeckt. Die Ergebnisse des Bürger:innenrates dienen als Grundlage für ein aktualisiertes Museumskonzept. Allfällige daraus resultierende Maßnahmen oder Projekte sind gesondert zu beraten und einer weiteren Beschlussfassung des Gemeinderates vorbehalten. Die vertretungsbefugten Organe der Gemeinde werden ermächtigt, die zur Umsetzung erforderlichen Schritte in Abstimmung mit den beteiligten Institutionen zu setzen.

...

**Beschluss zu 10.:** Der Gemeinderat beschließt einstimmig, im Rahmen des Kooperationsprojekts der Öztaler Museen die Errichtung von fünf Erinnerungszeichen zur NS-Zeit im Gemeindegebiet zu ermöglichen. Die Aufstellung der Betonpfeiler erfolgt an fünf vorgesehenen Standorten (Amberger Hütte, Heimatmuseum Lehn, Astlehn, Widum Längenfeld, Volksschule Huben). Die Gemeinde stimmt der Nutzung von Gemeindegrund für die Errichtung der Erinnerungszeichen zu. Die genaue Positionierung wird in Abstimmung mit den zuständigen Stellen sowie betroffenen Grundeigentümern und Institutionen (insbesondere der Pfarre Längenfeld) festgelegt. Die Umsetzung soll zeitnah erfolgen, wobei zumindest das Erinnerungszeichen beim Heimatmuseum Lehn bis zur Präsentation am 24. Juni fertiggestellt werden soll. Die weiteren Standorte können sukzessive realisiert werden. Die Gemeinde unterstützt das Projekt im Rahmen ihrer Möglichkeiten, insbesondere durch erforderliche Arbeitsleistungen des Bauhofs.

...

**Beschluss zu 11.:** Der Gemeinderat der Gemeinde Längenfeld beschließt einstimmig, dem „Dartverein-Flight Club 26 Längenfeld“ die Nutzung der Räumlichkeiten des ehemaligen Feuerwehrhauses Unterried zu den im Detailkonzept festgelegten Bedingungen zu genehmigen.

Die Nutzung umfasst insbesondere die Verwendung der Haupthalle sowie der WC-Anlage, die eingeschränkte Nutzung des Aufenthaltsraumes nur nach vorheriger Abstimmung mit der Gemeinde, die Errichtung eines klappbaren, abschließbaren Holzverbaus zur Anbringung von vier Dartscheiben, die Nutzung an grundsätzlich drei Abenden pro Woche (Mittwoch, Freitag und Samstag) bis jeweils 24:00 Uhr unter besonderer Rücksichtnahme auf andere Vereine, die Verpflichtung zur ordnungsgemäßen Nutzung, Rückbau mobiler Einrichtungen sowie Einhaltung aller organisatorischen Vorgaben, die Übernahme der anfallenden Energiekosten durch den Dartverein.

Die Gemeinde behält sich vor, die Räumlichkeiten auch an diesen Tagen anderweitig zu vergeben. Änderungen werden rechtzeitig bekanntgegeben. Die Nutzung erfolgt unter der Voraussetzung, dass bestehende Nutzungen weiterhin uneingeschränkt möglich sind. Ebenso ist mit betroffenen Nutzern und Institutionen laufend Einvernehmen herzustellen. Der

Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass ab September 2026 zusätzliche Vormittagsnutzungen (insbesondere ein Yoga-Kurs) vorgesehen sind.

...

**Beschluss zu 12.:** Der Gemeinderat nimmt die im Rahmen der Klima- und Energie-Modellregion Lebensraum Ötztal festgelegten Bonusmaßnahmen sowie die damit verbundenen Fördervoraussetzungen zur Kenntnis.

...

**Beschluss zu 13.:** Der Bescheid über die Beauftragung des neuen Rauchfangkehrers wurde bereits entsprechend ortsüblich kundgemacht, weshalb der Beschluss nicht wiederholt kundgemacht wird.

...

Zu Pkt. 14. stellt der Bgm. den Antrag diesen Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Der Antrag wird mit 12 gegen 5 Stimmen angenommen.

Zu Pkt. 15. stellt der Bgm. den Antrag diesen Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Der Antrag wird mit 12 gegen 5 Stimmen angenommen.

Zu Pkt. 16. stellt der Bgm. den Antrag diesen Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Pkt. 17. stellt der Bgm. den Antrag diesen Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

...

Gemeindeglieder, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, können beim Gemeindeamt Längenfeld schriftlich Aufsichtsbeschwerden erheben (§ 115 Abs. 2 TGO).

Für den Gemeinderat:  
iV Der 1. Vizebürgermeister  
Johannes Auer



iA

Angeschlagen am **24.06.2026**,

abgenommen am **09.07.2026**.